

Allgemeine Geschäftsbedingungen Plattform (AGB Plattform)

Switzerland AG

27.4.2021 (Version 1.4)

Mit dem Besuch der Webseite "lend.ch" (inkl. sub-domains) (die **Plattform**) erklären sich die Nutzer mit den AGB Plattform der Switzerland AG, Hofackerstrasse 13, 8032 Zürich (die **Kreditgeberin**), einverstanden.

Die Kreditgeberin ist berechtigt, diese AGB Plattform jederzeit zu ändern und die aktuelle Fassung auf der Plattform zu veröffentlichen. Mitglieder werden vorgängig per Mitteilung im Benutzerkonto oder auf andere geeignete Weise informiert. Ohne schriftlichen Widerspruch innert 30 Tagen seit Bekanntgabe der Änderung gelten diese AGB Plattform als akzeptiert.

Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird nachfolgend (und in weiteren Dokumenten auf der Plattform) ausschliesslich die männliche Form für Nutzer und Mitglieder verwendet. Es sind jedoch stets Personen weiblichen und männlichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

1. Einleitung

Die Plattform ermöglicht Kreditnehmern (die **Kreditnehmer**) den Abschluss eines Kreditvertrages mit der Kreditgeberin (der **Kreditvertrag**) und Finanzgebern (die **Finanzgeber**) den Kauf und Vertragsübertragung und/oder die Abtretung der aus dem Kreditvertrag entstehenden Kreditforderungen (die **Kreditforderungen**). Die Kreditgeberin ist gleichzeitig Betreiberin der Plattform. Zwischen dem Kreditnehmer und den Finanzgebern kommt kein Kreditvertrag zustande. Die Kreditgeberin untersteht der Schweizer Geldwäschereigesetzgebung und verfügt über eine Bewilligung als Kreditgeberin gemäss Schweizer Konsumkreditgesetz.

Die AGB Plattform regeln die Nutzung der Plattform. Zwischen der Kreditgeberin und Kreditnehmern gelangen zudem die AGB Kreditnehmer zur Anwendung. Zwischen der Kreditgeberin und Finanzgebern finden neben den AGB Plattform die AGB Finanzgeber Anwendung.

2. Registrierung und Mitgliedschaft

Eine Person kann sich entweder als Finanzgeber oder Kreditnehmer auf der Plattform registrieren (das **Mitglied**). Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar. Gruppenregistrierungen (inkl. Ehepaare, Familien etc.) sind nicht zulässig. Die Nutzung der Plattform kann einzig durch Mitglieder erfolgen. Es besteht kein Anspruch auf Mitgliedschaft. Die Kreditgeberin kann Registrierungsanträge ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Die Mitgliedschaft steht sowohl juristischen Personen als auch natürlichen Personen über 18 Jahren offen. Kreditnehmer müssen ihren Wohnsitz resp. Sitz zwingend in der Schweiz oder Liechtenstein haben. Es steht der Kreditgeberin frei, entsprechende Nachweise einzuverlangen.

Die für die Registrierung notwendigen Angaben sind der Kreditgeberin vollständig und wahrheitsgetreu zu übermitteln. Die Kreditgeberin behält sich vor, die Angaben zu überprüfen und nötigenfalls Informationen von Dritten einzuholen. Änderungen der persönlichen Angaben sind unaufgefordert und ohne Verzug zu aktualisieren.

Mitglieder müssen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften von der Kreditgeberin identifiziert werden. Das Mitglied hat der Kreditgeberin die hierzu notwendigen Identifikationsmittel zu übermitteln.

Die Mitgliedschaft kann jederzeit durch das Mitglied gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und ist der Kreditgeberin per Post mitzuteilen. Die Kündigung wird nur wirksam und von der Kreditgeberin bestätigt, sofern und sobald:

- (a) das Mitglied nicht als Kreditnehmer oder Finanzgeber an einem Kreditprojekt beteiligt ist; und
- (b) das Mitglied keine Ausstände aus der Nutzung der Plattform gegenüber der Kreditgeberin aufweist.

Die Kreditgeberin kann die Nutzungsmöglichkeiten eines Mitglieds beschränken sowie den temporären oder dauerhaften Ausschluss eines Mitglieds ohne Angabe von Gründen beschliessen. Der Ausschluss eines Mitglieds lässt allfällige Ausstände des Mitglieds gegenüber der Kreditgeberin unberührt.

3. Kredit und Finanzierung

3.1 Kreditantrag

Kreditnehmer können die Kreditgeberin auf der Plattform um einen Kredit ersuchen (der **Kreditantrag**). Dazu hat der Kreditnehmer die von der Kreditgeberin verlangten Angaben wahrheitsgetreu und vollständig elektronisch mitzuteilen und allfällig verlangte Nachweise beizubringen.

Nach Abschluss der Kreditfähigkeitsprüfung nimmt die Kreditgeberin eine Bewertung des Kreditnehmers vor (das **Scoring**), um diesen in die jeweils anwendbaren Risikoklassen einzuteilen. Aufgrund des Scorings bestimmt die Kreditgeberin die Kreditkonditionen, beispielsweise Zins, Laufzeit und Kreditbetrag.

3.2 Kreditprojekt

Nach Prüfung des Kreditantrages kann die Kreditgeberin dem Kreditnehmer verschiedene Varianten eines Kreditvertrages offerieren oder den Kreditantrag ohne Angabe von Gründen ablehnen. Mit Bestätigung eines von der Kreditgeberin offerierten Kreditvertrages durch den Kreditnehmer, wird dem Kreditnehmer der entsprechende Kreditvertrag zugestellt (das **Kreditprojekt**). Die Kreditgeberin publiziert sodann das Kreditprojekt auf der Plattform zwecks Finanzierung durch die Finanzgeber.

Mit Publikation des Kreditprojektes werden Nutzern und Mitgliedern der Plattform Angaben zum Kreditnehmer zur Verfügung gestellt. Diese umfassen neben Angaben zur Person unter anderem die Bonität und die finanziellen Verhältnisse des Kreditnehmers. Die Offenlegung erfolgt, um Finanzgebern eine Entscheidungsgrundlage für die Finanzierung zu bieten. Die Angaben erfolgen grundsätzlich anonym, können aber mit dem vorgängigen Einverständnis des Kreditnehmers auch personalisiert erfolgen.

3.3 Finanzierung

Innerhalb der von der Kreditgeberin festgelegten Finanzierungsfrist können Finanzgeber Kreditforderungen erwerben (die **Finanzierungszusage**) und dazu eine oder mehrere Finanzierungszusagen abgeben.

Eine Finanzierungszusage ist bis zum Ablauf der Finanzierungsfrist verbindlich und kann weder geändert noch annulliert werden.

Mit gültigem Zustandekommen des Kreditvertrages tritt die Kreditgeberin eine Kreditforderung in der Höhe der Finanzierungszusage resp. der Summe der Finanzierungszusagen dem Finanzgeber gemäss den Bestimmungen des mit dem Finanzgeber abgeschlossenen Abtretungsvertrages ab.

4. Risikohinweis – Eigenverantwortung der Mitglieder

Die Kreditgeberin macht keine Empfehlung zum Abschluss eines Kreditvertrages oder zum Erwerb einer Kreditforderung. Mitglieder können aus dem Scoring oder den Kreditkonditionen keine Ansprüche ableiten.

Bei Abschluss des Kreditvertrages oder bei Erwerb einer Kreditforderung handeln Mitglieder eigenverantwortlich und informieren sich selbständig und individuell über die Tragbarkeit der damit verbundenen Risiken. Der Abschluss eines Kreditvertrages resp. der Erwerb einer Kreditforderung liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit und dem ausschliesslichen Risiko des entsprechenden Mitglieds.

5. Gebühren

Die Gebühren für die Nutzung der Plattform durch Kreditnehmer oder Finanzgeber richten sich nach den jeweiligen AGB Kreditnehmer oder Finanzgeber und der jeweils anwendbaren Gebührenordnung. Die jeweils aktuelle Gebührenordnung kann auf der Plattform unter lend.ch/de/terms/Gebuehrenordnung.pdf eingesehen werden. Die Kreditgeberin ist berechtigt, die Gebührenordnung jederzeit wie diese AGB Plattform zu ändern (vgl. oben).

6. Datenschutz

Mit der Annahme dieser AGB Plattform erklärt der Nutzer oder das Mitglied auch, dass er die Datenschutzerklärung einsehbar unter lend.ch/de/terms/Datenschutzerklaerung.pdf zur Kenntnis genommen hat.

7. Haftungsausschluss

Die Haftung der Kreditgeberin für leichtes Verschulden ist wegbedungen. Die Haftung für Erfüllungsgehilfen (beauftragte Dritte und/oder verbundene Unternehmen) sowie für sämtliche indirekte Schäden ist ausgeschlossen. Jeweils vorbehalten bleiben zwingende Gesetzesbestimmungen.

Die Kreditgeberin haftet weder für eine vorübergehende Nichtverfügbarkeit von Funktionalitäten der Plattform noch für damit verbundene technische Probleme und Fehlfunktionen. Die Kreditgeberin lehnt jede Haftung und jede Gewähr für Webseiten von Drittanbietern ab, die über Verlinkungen von der Plattform aufgerufen werden können.

Die Kreditgeberin haftet nicht für Schäden, die Mitglieder oder Dritte anderen Mitgliedern oder Dritten zufügen und

mit der Nutzung oder mit dem Missbrauch der Plattform im Zusammenhang stehen.

8. Übertragung von Rechten und Pflichten an Dritte

Mitglieder erklären sich damit einverstanden, dass die Kreditgeberin zum Zwecke der Auslagerung Rechte und Pflichten aus jeglichen Vereinbarungen oder AGB ganz oder teilweise an Dritte im In- und Ausland abtritt oder überträgt.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Rechtsverhältnis zwischen der Kreditgeberin und den Mitgliedern einschliesslich diese AGB Plattform unterstehen schweizerischem materiellem Recht. Die Anwendung des schweizerischen Internationalen Privatrechts sowie der Staatsverträge, insbesondere des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich, vorbehältlich zwingender Gerichtsstände.